# Förderungen und Ko Ste

Förderung
Zuschuss für Schulveranstaltungen:
Englischunterrichtförderung:
Feriencamps / Sportcamps:
Schulstartgeld:
Förderung Mitgliedsbeitrag
Musikunterrichtförderung:
Musikschulen:
Solarförderung:
Photovoltaikförderung:
Stromspeicherförderung:
Biomasseheizungsförderung:
Luftwärmepumpenförderung:
Nahwärmeförderung:
Erd-u.Grundwasserwärme- pumpenförderung:
Taxigutscheine:
Förderung 24h-Pflege:
Lehrlingsförderung:
Wirtschaftsförderungen:
Vereinsförderungen:
Alarmanlagen:
Babypaket
Geburtstage:
Rinder- und Schweinebesamungs-zuschuss

Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere
Heizkostenzuschuss-
Falltierentsorgung
Hochzeitsjubiläum
Maturaball
Freimenge REICHL
Fassadenerneuerung in der Ortsbildschutzzone

# Intierungen der Marktgemeinde Straß in eiermark ab 01.01.2024

## Bedingung, Höhe der Förderung

EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- alle Schulveranstaltungen pro Schuljahr bis zum 19. Lebensjahr

EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- in den VSen der Marktgemeinde Strass

EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- bis zur 9. Schulstufe

für die 1. Schulstufe max. EUR 100,-- (sozial gestaffelt), Schulbesuchsbestätigung oder Schulsekretärin fragen, Geburtsdatum beachten!

EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- f. Jugendliche, die in Vereinen spielen, welche ihren Vereinssitz im Gemeindegebiet Straß haben.

Jugendliche: 50 % der Kosten bis max. EUR 435,--/Jahr (Musikschule Schober wird bereits direkt gefördert!)

Erwachsene: 50 % der Kosten bis max. EUR 235,--/Jahr nur wenn Sie aktive Mitglieder der Musikkapellen Straß oder Spielfeld oder im EHJ-Chor Straß sind.

Jugendliche: Förderung entsprechend der Landesrichtlinien

Erwachsene: keine Förderung

Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt

€ 50,- je m² bis max. 10 m² - max. € 500,-

Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt

€ 100,- je kwp bis max. 5 kwp - max. € 500,-

Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt - Netztrennschalter für Blackout Vorsorge muss verbaut sein

€ 100,- je kwh bis max. 7 kwh - max. € 700,-

Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage

25 % vom Land Stmk. - max. € 600,- (keine Überförderung!)

Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage

bei Niedertemparaturheizsystem, Vorlauf max. 40°C und Photovoltaikanlage € 200 -

Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt

€ 500,- je Neuanschluss

Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt

Erdreich, Grundwasser, Teifensonde; Vorlauf max. 40°C

€ 500,-

für Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr (Gutscheinwert € 20,- Kaufpreis € 6,-)

Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 160,- am Jahresende (wenn das ganze Jahr für 2 Pflegerinnen die Kanalgebühr bezahlt wurde) (Antrag muss gestellt werden!)

100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt. Antragsfrist 2 Jahre

nach individuellen Gemeinderatsbeschluss

1) 2 Jahre 100 % der KommSt; 2) 4 Jahre 50 % der KommSt.

individuell je Verein nach Ansuchen

10 % von den Anschaffungskosten, max. EUR 200,--

Einkaufsgutscheine im Wert von € 100,- anlässlich der Geburt eines Kindes, (HWS)

70,75 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,- 80,85 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 40,- 90,95,100 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,-

Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet

Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-

Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchstbemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.

### je nach Gemeinderatsbeschluss

### Abrechnung GVE

goldene: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,- diamantene, eiserne: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 60,- gnaden: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 70,-

EUR 100,- pro Maturaballklasse (Schüler HWS Straß)

500kg (Sperrmüll, Baumschnitt oder Alholz) Freimenge pro Jahr, je Liegenschaft

Benötigt wird ein Gutachten des Sachverständigen Liebmann Gefördert wird nach Vorlage der Rechnung ein max. Rechnungsbetrag von 726,73 (ATS 10.000)

und davon gibt es 50 % Förderung EUR 363,36 (ATS 5.000)